



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Fällanden vom 17. November 2020

16.	Gemeindeorganisation	258
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen Diethelm Hans Peter, Fällanden Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 Anfrage nach § 17 GG betreffend Finanzhaushalt und Veröffentlichung von Gemeinderatsbeschlüssen; Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2020 stellt Hans Peter Diethelm, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG).

Legitimation

Hans Peter Diethelm ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das allgemeine Interesse des Informationsbedarfs ist gegeben, da es sich beim Finanzhaushalt und der Veröffentlichung von Gemeinderatsbeschlüssen um Themen handelt, welche die Bevölkerung bewegen.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

1. «Als Stimmberechtigter und Nutzer der Internetplattform «Inside Fällanden» möchte ich vom Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 Auskunft erhalten über Art und Kosten der externen Beratungsaufträge und Leitbilderarbeiten in der laufenden Legislaturperi-

ode, deren einzelner Betrag über zehntausend Franken zu stehen kamen. Darunter sind eventualiter u. a. Zentrumsgestaltung, Personen-Unterführung Maurstrasse, Parkplatzkonzept, Einkaufsladen Pfaffhausen, Massnahmen Zürichstrasse Pfaffhausen. Dazu auch die neueste Immobilien-Strategie der Schulgemeinde – die der Gemeindevorstand im Jahr 2022 übernehmen darf/muss.

2. Um wie viele Prozente sinken die Steuereinnahmen 2020 und 2021 wegen Covid-19, aufgeteilt nach juristischen und natürlichen Personen? Welche Abklärungen dazu hat der Gemeindevorstand vorgenommen?
3. Weshalb werden mehr als die Hälfte der Gemeinderatsbeschlüsse nicht veröffentlicht?»

Beantwortung

1. In der laufenden Legislaturperiode wurden bei folgenden Positionen externe Beratungskosten bzw. Honorare von gesamthaft über Fr. 10'000.– verbucht:

Ingenieurleistungen und Anwaltskosten PU Maurstrasse (Variantenstudium), Sägglen (Schutzverordnung)	Fr.	40'700.00
Zentrumsentwicklung Fällanden	Fr.	42'861.55
Personalrechtliche Fälle	Fr.	35'314.90
Gutachten und Rekurse Grundsteuern	Fr.	30'049.50
Finanzplanung	Fr.	37'285.85
Betriebsanalyse Alterszentrum	Fr.	115'113.95
Soziales (Vertrauensarzt, Sowatch etc.)	Fr.	33'083.87
Ingenieurleistungen Hochbau (Baugesuchsprüfungen, Baustellen-, Liftkontrollen etc.)	Fr.	495'872.75
Ingenieurleistungen Feuerpolizei	Fr.	116'015.45
Amtliche Vermessung	Fr.	18'197.20
Heimat- und Denkmalschutz (Schutzgutachten und denkmalpflegerische Beratungen)	Fr.	54'719.70
Quartiertreffpunkt und Ladencafé Pfaffhausen (Machbarkeitsstudie, Projektstudie, Inserate und Drucksachen)	Fr.	25'010.25
Altlastenkataster	Fr.	13'842.30
Gewässer Gefahrenkarte	Fr.	30'290.75
Projektstudie Tempo 30 Pfaffhausen	Fr.	65'262.45
Gebührenfinanzierte Bereiche	Fr.	70'822.45
Parkplatzkonzept	Fr.	11'396.85

Diverse dieser Kosten, insbesondere im Baubereich, werden an die Gesuchsteller/innen bzw. Leistungsbezüger/innen weiterverrechnet.

Stellungnahme der Schulgemeinde zum letzten Teil der Frage:

«Die Immobilienstrategie der Schule wurde 2013 erstellt. Es sind bis Ende September 2020 keine Kosten zur Strategie angefallen. Im 2021 sind ebenso keine Kosten zur Immobilienstrategie als Dienstleistung Dritter budgetiert. Die Investitionsrechnung 2020 enthält eine Position Planungskredit Schulinfrastruktur mit Fr. 50'000.–. Die Investitionsrechnung 2021 enthält eine Position Planungskredit Schulinfrastruktur 2030 und Sachgeschäft 2021 mit Fr. 500'000.–. Das Budget und die Investitionsrechnung 2020 wurden von der Stimmbürgerin und vom Stimmbürger bereits genehmigt. Alle Informationen zur Immobilienstrategie sind auf der Website der Schule aufgeschaltet. Es wurden in den vergangenen Jahren ebenso Anfragen zur Immobilienstrategie beantwortet. Diese befinden sich auf der Website der Gemeinde.»

2. Im Budget 2021 wurden die Steuererträge (ohne Grundstückgewinnsteuern) unter Berücksichtigung der Coronavirus-Pandemie wie folgt budgetiert:

Natürliche Personen:	- 5 %
Juristische Personen:	- 12 %
Gesamthaft:	- 6 %

Grundlage der Budgetierungsparameter ist das Informationsschreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen. Betreffend Steuererträge 2020 sind bis jetzt noch keine konkreten Anzeichen erkennbar, die auf einen massiven Rückgang der Steuererträge hindeuten würden. Es sind keine grösseren Korrekturen von provisorischen Rechnungen, Anfragen von Steuerpflichtigen etc. festzustellen. Allenfalls wird sich die Corona-Situation im kommenden Jahr auf die Steuern früherer Jahre auswirken, so dass möglicherweise geringere Steuernachträge eingehen werden.

3. Die Veröffentlichung oder Nicht-Veröffentlichung von Gemeinderatsbeschlüssen stützt sich auf das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) sowie auf das Reglement zum Öffentlichkeitsgrundsatz der Gemeinde Fällanden vom 1. Dezember 2015. Gemäss diesen beiden Rechtsgrundlagen werden insbesondere folgende Arten von Beschlüssen nicht veröffentlicht: Personalgeschäfte, Stellen- und Einreisungspläne, Rechtsmittelentscheide, Submissionsgeschäfte, Einbürgerungsentscheide, Grundsatzdiskussionen und Geschäfte bzw. Kenntnisnahmen mit rein internem Charakter. Massgebend für den Öffentlichkeitsentscheid ist einerseits der Schutz der Privatsphäre von bestimmbar Personen oder bei der Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb, andererseits aber auch die uneingeschränkte Meinungsbildung. Über zahlreiche Gemeinderatsbeschlüsse, die zwar in ihrem vollen Wortlaut nicht öffentlich sind, wird in Form einer Medienmitteilung informiert. Und Beschlüsse, die eine amtliche Publikation zur Folge haben, werden in dieser Form veröffentlicht.

Im laufenden Jahr betreffen von den nicht öffentlichen Beschlüssen jeweils rund ein Viertel Einbürgerungsgeschäfte, Personalgeschäfte und baurechtliche Entscheide. Somit liegt nur beim letzten Viertel ein anderer Nicht-Öffentlichkeits-Grund vor, wie zum Beispiel die Kenntnisnahme von Revisionsberichten, Vorberatungen und Grundsatzdiskussionen bei umfangreichen Projekten oder die 1. und 2. Budgetlesung, bis das definitive Budget schlussendlich zuhanden der Gemeindeversammlung veröffentlicht wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Hans Peter Diethelm, Fällanden, vom 4. Oktober 2020 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an:
 - Hans Peter Diethelm, Am Mülirain 4, 8117 Fällanden, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug, per E-Mail
 - 16.04.00. (Gemeindeversammlung vom 25. November 2020)
 - 16.04.10. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 19. November 2020